

FAQ-Nummer: 12-002

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Brandschutzrichtlinie 12-15 / Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz

Ziffer, Absatz: [6.1, Absatz 4 - Anhang](#)
Thema: Forderung von Sprachalarmierungsanlagen nach EN 60849
Beschlussdatum: 29.01.2015

Frage:

Können zusätzlich zur Forderung nach der EN60849 die gültigen Prüfnormen EN-54-4, EN54-16 und EN54-24 erwähnt werden? Die eingesetzten Systeme müssen nach diesen Normen geprüft sein. CE-Konformität und Leistungserklärung.

Die erwähnte EN 60849 ist aus dem Jahre 1998 und wird voraussichtlich durch die neue EN54-32 ersetzt. Diese ist noch in der Vernehmlassung durch die CEN TC72. Im STP des FftB's waren auch die Prüfnormen EN54-4, EN54-16 und EN54-24 enthalten. Diese sind relevant für die Informationssysteme welche nach der BSR12-15 gefordert werden. Die EN60849 ist diesbezüglich veraltet und verweist nicht auf diese Prüfnormen.

Antwort ABSV:

Da es sich bei den zusätzlich erwähnten Prüfnormen hEN 54-4, hEN 54-16 und hEN 54-24 um harmonisierte Normen handelt, dürfen Produkte, welche unter den jeweiligen Geltungsbereich dieser Normen fallen, in der Schweiz nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn diese den Anforderung der hEN entsprechen. Eine zusätzliche Nennung in der Brandschutzrichtlinie ist nicht notwendig, da für das Inverkehrbringen das BBL/SECO zuständig ist.

Erläuterung / Interpretation

FAQ öffentlich publiziert